

## X. ABSCHNITT.

### Friedensrichterliche Functionen.

Die Zahl der friedensrichterlichen Functionen betrug:

	1885	1886
In Dienstbotenstreitigkeiten . . . . .	11.164	10.945
In Streitigkeiten zwischen Lehrherren und Lehr- jungen . . . . .	2.272	1.703
Wegen eigenmächtiger Pfändung . . . . .	1.947	1.930
In Ehestreitigkeiten . . . . .	3.921	3.492
Bei Streitigkeiten über verlorene oder gefundene Gegenstände . . . . .	773	679
In Schuldsachen . . . . .	4.779	4.698
In Wohnungsstreitigkeiten . . . . .	5.383	5.173
Anzahl der aufgenommenen schriftlichen exe- cutionsfähigen Vergleiche . . . . .	216	145

Rathschläge und Belehrungen an Parteien wurden über deren Ersuchen in 46,333 Fällen seitens der Commissariate ertheilt.

## XI. ABSCHNITT.

### Verlust- und Fundanzeigen.

Sämmtliche Polizei-Bezirks-Commissariate senden die bei denselben abgegebenen und nicht reclamirten Funde an das Oekonomat der Polizei-Direction ein; letztere erlässt von zwei zu zwei Monaten über die eingesendeten Fundobjecte Kundmachungen, welche durch Maueranschlag und dreimal in dem Amtsblatte der „Wiener Zeitung“ verlautbart werden. Sodann werden sämmtliche nicht reclamirte Funde dem Magistrate übergeben, welcher mit denselben nach § 392 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeht.